

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2004

Nr. 2004/133

Volksschule Wangen bei Olten; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

```
Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.
```

Die Schulbehörde Wangen bei Olten stellt mit der Planungseingabe vom 13.11.2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen für die Primarschule, Einführungsklasse, Kleinklasse L und W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An den Schulen in Wangen bei Olten besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

- 52 Schüler und Schülerinnen die Bezirksschule
- 53 Schüler und Schülerinnen die Sekundarschule
- 27 Schüler und Schülerinnen die Oberschule
- 21 Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse W
 - 8 Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse L
- 13 Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse und
- 257 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Abteilungen und Pensen bewilligt:

Primarschule 12 Vollpensen
Einführungsklasse 1 Vollpensum
Kleinklasse L 1 Vollpensum
Kleinklasse W 2 Abteilungen
Oberschule 2 Abteilungen
Sekundarschule 3 Abteilungen
Bezirksschule 3 Abteilungen

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4612 Wangen bei Olten Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4612 Wangen bei Olten